Kunstmann im Alltag : Imagegewinn durch Mitgefühl

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **117 (1991)**

Heft 46

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

War Rotkäppchen der erste Drogenhändler?

VON DANIEL GOLDSTEIN

Es war einmal ein kleines Mädchen, das ging in Kalifornien zur Schule und hatte immer ein rotes Käppchen an. Es hiess Jennifer und hatte natürlich besondere Freude, als die Erst-Klass-Lehrerin mit ihrer Schülerschar «Rotkäppchen» zu lesen begann. Doch oh weh, noch bevor das Rotkäppchen im Märchen den Wald erreicht hatte, waren eines Morgens alle Bücher aus der Schulstube verschwunden.

Jennifer weinte bitterlich und fragte schluchzend: «Hat ein böser Wolf unsere Märchenbücher gefressen?» Die Lehrerin wusste kaum Trost: «Es war kein Wolf», erklärte sie, «es war die Schulpflege.» Die hatte das Buch zwar nicht gerade gefressen, wohl aber als Schullektüre verboten.

Das Rotkäppchen im Märchen, so weiss man doch, gibt Jennifer und ihren Gespänlein ein ganz schlechtes Beispiel: In seinem Korb sind Drogen versteckt. Ganz richtig: Da bekommt die Grossmutter wahrhaftig eine Flasche Wein. So wird für die lieben Kinderchen der Alkohol verharmlost, und dann verfallen sie ihm. Die Schulpflege, stolz auf ihr Programm zur Drogenverhütung, schob der Verführung einen Riegel. Nur noch trockene Lektüre ist Jennifer und den andern Abc-Schützen erlaubt, und wenn sie nicht verdurstet sind, so leben sie heute noch.

«Schreck oder Schleck»

Das alles ist kein Märchen, sondern in Culver City bei Los Angeles tatsächlich passiert. Und es ist kein Einzelfall: Eine Vereinigung für Redefreiheit hat innert einem Jahr 244 Versuche beobachtet, bestimmte Bücher aus amerikanischen Schulzimmern oder -bibliotheken zu verbannen. Manchmal widersetzen sich die Schulkommissionen, oft aber fürchten sie um ihre Wiederwahl und geben den wohlorganisierten Bücherstürmern nach – sei das Opfer «Rotkäppchen» oder in einem andern Fall Edgar Allan Poes «Schwarze Katze», illustriert mit einem gehenkten Kater, der Nachahmungstäter zu Katzenstreckern machen könnte.

Noch erbitterter wird der Kampf geführt, wenn es um Lehrbücher geht. Streng bibelgläubige Gruppen versuchen, die Evolutionslehre aus den Biologiebüchern zu verbannen und durch die Schöpfungsgeschichte zu ersetzen. Ein solcher Anlauf ist bis vors oberste Gericht gelangt und dort gescheitert. An manchen Orten aber suchen sich die Lehrplaner vor dem Höllenfeuer zu hüten, indem sie die Schulbücher ausschmücken: Biblische Schöpfung und darwinistische Entstehung der Arten werden dort gleichberechtigt nebeneinander gelehrt.

Es müssen nicht immer Bücher sein, wie die Geschichte von Brent im texanischen Schulbezirk Aldine zeigt. Wie jedes Jahr, wollte sich Brent zum herbstlichen Gespenstertag Halloween als Spukgestalt verkleiden, um mit seinen Freunden von Haustür zu Haustür zu ziehen und mit dem Sprüchlein «Tricks or Treats» – «Schreck oder Schleck» – Süssigkeiten zu erbetteln, doch

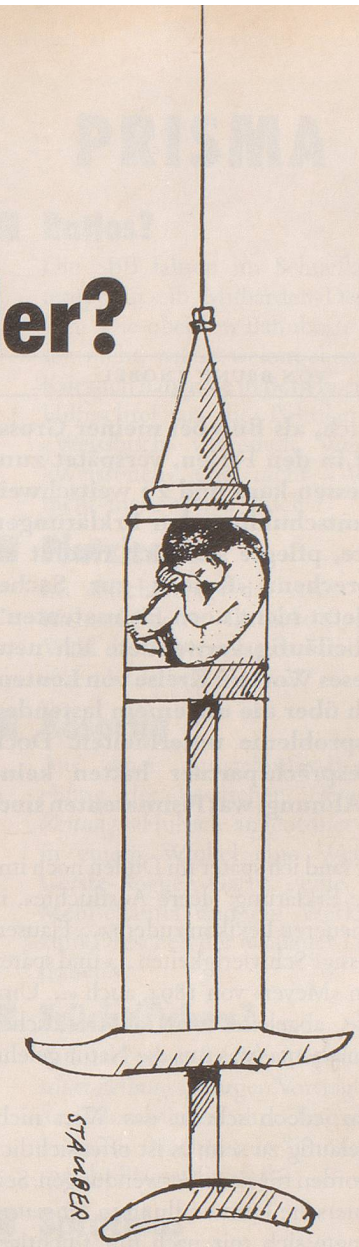

JULES STAUBER

der Schreck, den die kleinen Gespenster den mit Schleckereien Knausernden androhen, traf sie heuer selber: Die Geistergestalten verkörperten Satanskult, fand die Schulpflege und verbot Verkleidungen. Und wenn sie nicht gestorben ist, dann soll sie der Teufel holen.

KUNSTMANN IM ALLTAG

Imagegewinn durch Mitgefühl

Eine Frau erzählt dauernd von Schicksalsschlägen und von Krankheiten ihrer Verwandten und Bekannten. Man weiss, dass sie anderen Leuten bei allem und jedem hilft. Es ist bekannt, dass sie sich bei den allerkleinsten Kleinigkeiten die allergrössten Sorgen um das Wohlergehen ihrer Verwandten und Bekannten macht. Kunstmann vermutet hinter dem auffälligen Mitleid, hinter der auffälligen Hilfsbereitschaft und hinter der auffälligen Besorgnis dieser Frau nichts anderes als ein ausgeprägtes Bedürfnis, zu gefallen. «Sie trachtet danach», sagt Kunstmann, «von ihrer Umwelt beachtet und anerkannt zu werden. Sie zeigt Gefühle für andere nicht aufgrund einer wirklichkeitsentsprechenden Wahrnehmung, sondern aufgrund des Echos auf diese Demonstration. Das vorgebliche Mitgefühl dieser Frau gründet in ihrem Narzissmus und wird getragen von einer Kultur, die jedem netten Verhalten bereitwillig Anerkennung zollt.»

Steno Graf

REKLAME

"Kein guter Anwalt"

Die Berner Kirchen veröffentlichten kürzlich ein ANTI-EXIT-GUTACHTEN. Sie treten darin als "Anwalt jener auf, die keine Sprache haben". *Prof.Dr.theol. W. Neidhart*, Basel, zeigt in seiner persönlichen Antwort, wie ungeeignet dieser "Anwalt" ist, dem es offensichtlich an Einfühlungsvermögen in die Situation des Schwerkranken fehlt.

Die 16seitige Schrift: *"Kein guter Anwalt"* von Prof. Neidhart erhalten Sie gegen ein frankiertes Rückcouvert und Fr. 2.50 in Marken bei EXIT 2540 Grenchen.